

Kathrein Euro Bond

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.09.2017 – 31.08.2018

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Fondscharakteristik	3
Rechtlicher Hinweis	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	7
Fondsergebnis in EUR	8
A. Realisiertes Fondsergebnis	8
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	8
C. Ertragsausgleich	8
Kapitalmarktbericht	9
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	11
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	12
Vermögensaufstellung in EUR per 31.08.2018	13
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	16
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2017 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)	17
Bestätigungsvermerk	20
Steuerliche Behandlung	23
Fondsbestimmungen	24
Anhang	30

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.09.2017 bis 31.08.2018

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflagedatum
AT0000779764	Kathrein Euro Bond (R) A	Ausschüttung	EUR	12.07.1999
AT0000A0ETK1	Kathrein Euro Bond (I) T	Thesaurierung	EUR	01.09.2009
AT0000779772	Kathrein Euro Bond (R) T	Thesaurierung	EUR	12.07.1999

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.09. – 31.08.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	15.11.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	I-Tranche (EUR): 0,300 % R-Tranche (EUR): 0,500 %
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Kathrein Euro Bond für das Rechnungsjahr vom 01.09.2017 bis 31.08.2018 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 31.08.2018 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	31.08.2016	31.08.2017	31.08.2018
Fondsvermögen gesamt in EUR	183.968.740,11	171.632.053,44	153.050.311,14
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000779764) in EUR	121,29	113,95	109,26
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000779764) in EUR	124,93	117,37	112,54
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A0ETK1) in EUR	201,11	192,67	188,16
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A0ETK1) in EUR	207,14	198,45	193,80
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000779772) in EUR	198,96	190,32	185,58
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000779772) in EUR	204,93	196,03	191,15
		15.11.2017	15.11.2018
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR		2,6000	2,0000
Auszahlung / Anteil (I) (T) EUR		1,2898	0,0930
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR		1,1693	0,0000
Wiederveranlagung / Anteil (I) (T) EUR		3,4004	0,2150
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR		3,0828	0,0000

Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.08.2017	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 31.08.2018
AT0000779764 (R) A	275.702,000	6.058,000	-25.997,000	255.763,000
AT0000A0ETK1 (I) T	450.090,000	117.334,000	-239.613,000	327.811,000
AT0000779772 (R) T	281.068,000	110.134,000	-49.465,000	341.737,000
Gesamt umlaufende Anteile				925.311,000

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (R) (AT0000779764)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	113,95
Ausschüttung am 15.11.2017 (errechneter Wert: EUR 111,85) in Höhe von EUR 2,6000, entspricht 0,023245 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	109,26
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0232 x 109,26)	111,80
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-2,15

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in % **-1,89**

Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A0ETK1)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	192,67
Auszahlung am 15.11.2017 (errechneter Wert: EUR 192,31) in Höhe von EUR 1,2898, entspricht 0,006707 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	188,16
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0067 x 188,16)	189,42
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-3,25

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in % **-1,69**

Thesaurierungsanteile (R) (AT0000779772)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	190,32
Auszahlung am 15.11.2017 (errechneter Wert: EUR 189,99) in Höhe von EUR 1,1693, entspricht 0,006155 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	185,58
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0062 x 185,58)	186,72
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-3,60

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in % **-1,89**

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausbezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzerwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 3,00 % des investierten Betrages) bzw. ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 % des verkauften Betrages), nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 31.08.2017 (1.006.860,000 Anteile)		171.632.053,44
Ausschüttung am 15.11.2017 (EUR 2,6000 x 263.517,000 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000779764))		-685.144,20
Auszahlung am 15.11.2017 (EUR 1,2898 x 372.399,000 Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A0ETK1))		-480.320,23
Auszahlung am 15.11.2017 (EUR 1,1693 x 280.632,000 Thesaurierungsanteile (R) (AT0000779772))		-328.143,00
Ausgabe von Anteilen	44.028.510,72	
Rücknahme von Anteilen	-58.219.054,03	
Anteiliger Ertragsausgleich	-63.006,58	-14.253.549,89
Fondsergebnis gesamt		-2.834.584,98
Fondsvermögen am 31.08.2018 (925.311,000 Anteile)		153.050.311,14

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinsenerträge	4.470.807,53
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-12.013,69
	4.458.793,84
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-656.316,47
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-94.804,26
Wirtschaftsprüfungskosten	-7.861,86
Steuerberatungskosten	-3.913,00
Depotgebühr	-45.903,79
Pflicht- bzw. Veröffentlichungskosten	-1.912,56
	-810.711,94
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	3.648.081,90
Realisiertes Kursergebnis	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	218.920,10
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.157.887,97
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.998.967,53
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-2.031.228,05
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-3.653.387,51
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-5.305,61
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-2.892.285,95
	-2.892.285,95
C. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	63.006,58
	63.006,58
Fondsergebnis gesamt	-2.834.584,98

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 101.207,86 EUR.

Kapitalmarktbericht

Die US-Notenbank bereitete den Markt im September 2017 auf eine weitere Erhöhung um 25 Basispunkte im Dezember vor und 3 weitere Erhöhungen für 2018. Dies und die Unabhängigkeitsbestrebungen in Katalonien belasteten den Euro, der im Monat um 0,8 % gegenüber dem US-Dollar nachgab. Die Renditen 10jähriger deutscher Staatsanleihen waren im September um rund 0,10 % angestiegen. Portugal wurde von der Rating Agentur S&P wieder als Investment-Grade eingestuft, wodurch die Renditeaufschläge zu Deutschland von rund 2,5 % auf 2 % zurückgingen. Nach dem Referendum in Katalonien am 1. Oktober 2017 kam es zur Absetzung der Regionalregierung. Schwache Inflationszahlen und eine weiterhin expansive Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) haben zu einem Rückgang der Renditen in der Eurozone geführt. Das Wachstumsgefälle zwischen den einzelnen Ländern hatte seit Jahresbeginn merklich abgenommen. Selbst die italienische Wirtschaft wuchs wieder mit 1,5 % p. a. und Frankreich mit 2,2 %. Der US-Dollar setzte seine Erholung weiter fort und notierte Ende Oktober 2017 bei 1,165 und damit 1,5 % fester. In den USA erreichte das Konsumentenvertrauen Ende November 2017 einen Höchststand über die letzten 17 Jahre. Im 3. Quartal 2017 konnte die Wirtschaft der Eurozone im Jahresvergleich um 2,5 % zulegen. Die EZB kündigte an ihre Anleihekäufe ab Jänner 2018 halbieren zu wollen und bis September 2018 nur noch Papiere im Wert von 30 Mrd. Euro pro Monat zu kaufen und danach schrittweise einzustellen. Trotz der allgemein erwarteten Zinserhöhung der amerikanischen Notenbank am 13. Dezember 2017 tendierte der US-Dollar am Jahresende schwächer und schloss bei 1,2005. Ein großer Erfolg für Donald Trump war die Annahme der Steuerreform durch den Senat am 20. Dezember 2017. Im Mittelpunkt dieser größten Steuerreform seit mehr als 30 Jahren stand eine massive Senkung der Ertragsteuer für Unternehmen von bisher 35 % auf 21 %. Anhaltend gute Stimmungsindikatoren in den meisten Regionen der Welt deuteten auf einen konjunkturell guten Start in das Jahr 2018 hin. Die politische Lage in Washington und das wieder zurückgekehrte Vertrauen in den Euro lasteten weiterhin auf dem US-Dollar. Die Effekte der US-Steuerreform führten zu einer Anhebung der Gewinnerwartungen. Im Februar 2018 kam es zur langen erwarteten Korrektur an den Aktienmärkten, die dann aber umso heftiger ausfiel. Zuvor waren die Aktien in den USA über 400 Tage lang ohne 5 % Korrektur gestiegen, was der zweit längste Anstieg seit 1970 war. Auslöser waren Gewinnmitnahmen, Zinsängste und der Abbau von Niedrig-Volatilitätsstrategien. Die Konjunkturdaten weisen weiterhin auf eine sehr dynamische Entwicklung hin. Die Arbeitslosigkeit in der Eurozone erreichte beispielsweise im Jänner 2018 mit 8,6 % den niedrigsten Stand seit Dezember 2008. Die Entwicklung an den Aktienmärkten führte in der 2. Februarhälfte 2018 zu einem Renditerückgang in deutschen 10jährigen Renditen, nachdem diese mit 0,8 % einen Höchststand (seit Mitte 2015) erreicht hatten. In der Eurozone ist die Wirtschaft im Schlussquartal 2017 mit 0,6 % gegenüber dem Vorquartal gewachsen. Damit konnte die Währungsunion im Gesamtjahr um 2,5 % expandieren, was dem höchsten Tempo in den letzten zehn Jahren entsprach. Die Stimmungsindikatoren deuteten jedoch darauf hin, dass das Hoch der Konjunktur erreicht sein könnte. Im Mittelpunkt des Interesses der Märkte stand aber der Handelskonflikt zwischen den USA auf der einen Seite und China auf der anderen Seite. Der schwelende Handelskonflikt sowie die negativen Aussichten für die Staatsverschuldung in den USA haben die 10jährigen Renditen im April 2018 über 3% steigen lassen. Die USA überraschten mit einem höher als prognostiziertem Wachstum von 2,3 %, wodurch der Aufwärtstrend bei den Renditen weiter verstärkt wurde. In Europa stiegen die Renditen ebenfalls, wobei schwächere Frühindikatoren Zweifel nährten über die Nachhaltigkeit des Aufschwungs. Die Aktienmärkte konnten im April 2018 insgesamt zulegen, blieben aber zwischen guten Quartalsergebnissen und robuster Konjunktur auf der einen und den Zins- und Protektionismus Ängsten auf der anderen Seite hin- und hergerissen. Der US-Dollar hatte gegenüber dem Euro im April 2018 kräftig zugelegt, womit die US-amerikanische Währung die in den ersten drei Monaten des Jahres entstandenen Verluste fast zur Gänze wieder aufholte. Obwohl in Europa eine Abschwächung der Frühindikatoren zu beobachten war, befanden sich die Werte im expansiven Bereich mit einer abgeschwächten Dynamik. Ende Mai 2018 stellte dann in Italien die sich bildende Koalition fragwürdige wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen in Aussicht.

Diese Äußerungen und die letztlich gescheiterten Versuche einer Regierungsbildung führten zu einem panischen Verkauf italienischer Staatsanleihen. Die Turbulenzen bewirkten eine Flucht in sichere Veranlagungen wie deutsche Bundesanleihen, den US-Dollar und den Schweizer Franken. Die Tendenz vieler Marktteilnehmer mehr Risiko zu akzeptieren, um höhere Renditen ins Portfolio zu bekommen, kam damit zu einem jähen Ende. Geopolitisch belasteten die Aufkündigung des Iran-Abkommens und die dadurch entstandenen Spannungen zwischen Europa und den USA. Im Juni 2018 erholte sich die Rendite der deutschen Benchmark-Anleihe zunächst noch weiter von ihrem rund um die italienische Regierungsbildung erreichten Jahrestief. Mit der Intensivierung des Handelskonfliktes zwischen den USA und Europa fiel sie dann aber wieder auf ihren Ausgangswert von 0,3 % zurück. Die Inflation in der Eurozone zog im Mai 2018 mit 1,9 % nach 1,4 % im April 2018 deutlich an. Mit der Wiederaufnahme der US-Embargomaßnahmen gegen den Iran und der stärkeren Konjunktur stieg der Rohölpreis von 45 US-Dollar vor 12 Monaten auf zuletzt 74 US-Dollar um über 60 % an. Die amerikanische Notenbank erhöhte im Juni 2018 wie erwartet ihren Leitzins um 0,25 %. In diesem Jahr sollte der Zinsvorteil des US-Dollars gegenüber dem Euro noch größer werden, was den US-Dollar eigentlich stützen sollte. Andererseits ist der US-Dollar gemäß Kaufkraftparität immer noch deutlich überbewertet. Die Aktienmärkte litten im Juni 2018 unter dem sich ausweitenden Handelskonflikt und zunehmender Konjunktursorgen. Im August 2018 waren die Märkte belastet durch Donald Trumps Handelspolitik sowie durch die neue italienische Regierung und ihre nicht einschätzbare Budgetdisziplin. Die türkische Lira verlor seit Jahresbeginn rund 40 % an Wert, wobei die Auswirkungen auf europäische Banken und Unternehmen vorhanden sind aber (noch) keine akute Gefahr darstellen. Die Emerging Markets kamen speziell in Lateinamerika unter Druck mit einem Wertverlust von rund -50 % im argentinischen Peso und -17 % im brasilianischen Real seit Jahresbeginn. Die Wachstumsmärkte in Osteuropa und Asien konnten sich diesem Druck bis jetzt entziehen. Die US-Wirtschaft wuchs im 2. Quartal 2018 mit einer annualisierten Rate von 4,2 % so stark wie seit knapp vier Jahren nicht mehr. Das ist sehr erfreulich für die Wirtschaft, doch müssen sich die Marktteilnehmer von dem Gedanken, dass die amerikanische Notenbank das Tempo der Zinserhöhungen verlangsamen oder gar aussetzen könnte, verabschieden. In der Eurozone verlangsamte sich das Wachstum nach 2,5 % im ersten auf 2,2 % im zweiten Quartal. Die Brexit-Verhandlungen, der Handelskonflikt mit den USA und die neue italienische Regierung drückten auf die Stimmung.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Im Kathrein Euro Bond wird versucht, einen über die Gesamtmarktentwicklung hinausgehenden Ertrag zu erzielen. Dieser Mehrertrag wird einerseits durch Ausnutzung von Renditeabständen der am Euro teilnehmenden Länder und andererseits durch eine aktive Laufzeitensteuerung erzielt. Die aktive Laufzeitensteuerung erfolgt durch die Umsetzung des Kathrein-Durationmodell über die Laufzeitenstruktur der Euro-Zinskurve.

Zu Anfang September 2018 waren alle drei eingesetzten Modelle long. Positive Konjunkturdaten und starke Aktienmärkte ließen die Renditen zum Jahreswechsel steigen. Die Modelle reagierten darauf mit Verkaufssignalen, sodass Mitte Jänner 2018 alle drei Modelle schließlich short waren. Der Einbruch an den Aktienmärkten infolge der amerikanischen Strafzoll-Ankündigungen führte zu einer Trendwende. Anfang März 2018 wurden Schatz- und Bobl-Futures neutral gestellt und Ende März 2018 folgte der Bund-Kontrakt. Ende Mai 2018 waren dann alle Kontrakte long. Dadurch konnte die Durationsteuerung von den Turbulenzen, die durch die neu gebildete italienische Regierung ausgelöst wurden, profitieren, da die Investoren italienische Staatsanleihen verkauften und die sicheren deutschen Papiere stark nachfragten. Die long-Positionen waren auch zu Ende der Berichtsperiode noch im Bestand.

Anfang Oktober 2015 wurden die Duration-Bandbreiten im Fonds um rund 2,5 Jahre reduziert. Diese Anpassung trägt dem ultra tiefen Zinsniveau und der Auswirkung auf die Benchmark-Duration Rechnung, und wird solange beibehalten bis sich diese wieder auf den historischen Mittelwert normalisiert hat.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		EUR	139.998.148,60	91,47 %
Summe Anleihen fix			139.998.148,60	91,47 %
Anleihen variabel		EUR	7.285.200,00	4,76 %
Summe Anleihen variabel			7.285.200,00	4,76 %
Summe Wertpapiervermögen			147.283.348,60	96,23 %
Derivative Produkte				
Bewertung Finanzterminkontrakte			-16.680,00	-0,01 %
Summe Derivative Produkte			-16.680,00	-0,01 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			4.232.055,21	2,77 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			4.232.055,21	2,77 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			1.646.449,93	1,08 %
Summe Abgrenzungen			1.646.449,93	1,08 %
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-94.862,60	-0,06 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-94.862,60	-0,06 %
Summe Fondsvermögen			153.050.311,14	100,00 %

Vermögensaufstellung in EUR per 31.08.2018

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird.

Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben.

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		BE0000334434	BELGIUM KINGDOM BGB 0.8 06/22/25	EUR	1.000.000				103,651000	1.036.510,00	0,68 %
Anleihen fix		BE0000341504	BELGIUM KINGDOM BGB 0.8 06/22/27	EUR	3.000.000				101,910000	3.057.300,00	2,00 %
Anleihen fix		BE0000344532	BELGIUM KINGDOM BGB 1.45 06/22/37	EUR	2.000.000	2.000.000			101,519000	2.030.380,00	1,33 %
Anleihen fix		BE0000308172	BELGIUM KINGDOM BGB 4 03/28/22	EUR	2.500.000				115,595000	2.889.875,00	1,89 %
Anleihen fix		BE0000320292	BELGIUM KINGDOM BGB 4 1/4 03/28/41	EUR	1.000.000				153,405000	1.534.050,00	1,00 %
Anleihen fix		ES00000128P8	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 1 1/2 04/30/27	EUR	6.000.000				101,896000	6.113.760,00	3,99 %
Anleihen fix		ES0000012A89	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 1.45 10/31/27	EUR	8.000.000	8.000.000			101,035000	8.082.800,00	5,28 %
Anleihen fix		ES00000127G9	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 2.15 10/31/25	EUR	3.000.000	3.000.000	1.000.000		108,193930	3.245.817,90	2,12 %
Anleihen fix		ES00000128Q6	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 2.35 07/30/33	EUR	1.200.000	1.200.000			104,963920	1.259.567,04	0,82 %
Anleihen fix		ES00000128C6	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 2.9 10/31/46	EUR	1.700.000	1.700.000			107,249245	1.823.237,16	1,19 %
Anleihen fix		DE0001102408	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 0 08/15/26	EUR	4.000.000				99,108000	3.964.320,00	2,59 %
Anleihen fix		DE0001102366	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 1 08/15/24	EUR	3.500.000				106,785500	3.737.492,50	2,44 %
Anleihen fix		DE0001102341	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 2 1/2 08/15/46	EUR	2.500.000				137,167000	3.429.175,00	2,24 %
Anleihen fix		DE0001135390	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 3 1/4 01/04/20	EUR	100.000	100.000			105,348000	105.348,00	0,07 %
Anleihen fix		DE0001135432	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 3 1/4 07/04/42	EUR	2.000.000		1.000.000		150,912000	3.018.240,00	1,97 %
Anleihen fix		IT0005240830	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 2.2 06/01/27	EUR	7.000.000	7.000.000			92,847000	6.499.290,00	4,25 %
Anleihen fix		IT0005001547	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 3 3/4 09/01/24	EUR	4.000.000	4.000.000			104,666000	4.186.640,00	2,74 %
Anleihen fix		IT0004594930	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 4 09/01/20	EUR	7.000.000		2.000.000		104,819000	7.337.330,00	4,79 %
Anleihen fix		IT0004953417	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 4 1/2 03/01/24	EUR	4.000.000				108,566500	4.342.660,00	2,84 %
Anleihen fix		IT0004695075	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 4 3/4 09/01/21	EUR	6.000.000	5.500.000	2.000.000		107,806000	6.468.360,00	4,23 %
Anleihen fix		IT0004513641	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 5 03/01/25	EUR	1.000.000		5.000.000		112,335000	1.123.350,00	0,73 %
Anleihen fix		IT0001086567	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 7 1/4 11/01/26	EUR	6.000.000				129,559000	7.773.540,00	5,08 %
Anleihen fix		FR0013200813	FRANCE (GOVT OF) FRTR 0 1/4 11/25/26	EUR	6.000.000	1.000.000			98,707000	5.922.420,00	3,87 %
Anleihen fix		FR0012993103	FRANCE (GOVT OF) FRTR 1 1/2 05/25/31	EUR	2.000.000	7.000.000	5.000.000		107,177000	2.143.540,00	1,40 %
Anleihen fix		FR0010916924	FRANCE (GOVT OF) FRTR 3 1/2 04/25/26	EUR	4.000.000				124,438000	4.977.520,00	3,25 %
Anleihen fix		FR0011461037	FRANCE (GOVT OF) FRTR 3 1/4 05/25/45	EUR	3.500.000	1.000.000			138,779000	4.857.265,00	3,17 %
Anleihen fix		FR0010773192	FRANCE (GOVT OF) FRTR 4 1/2 04/25/41	EUR	1.000.000		500.000		161,516000	1.615.160,00	1,06 %
Anleihen fix		FR0010466938	FRANCE (GOVT OF) FRTR 4 1/4 10/25/23	EUR	2.500.000				122,430000	3.060.750,00	2,00 %
Anleihen fix		FR0010371401	FRANCE (GOVT OF) FRTR 4 10/25/38	EUR	1.000.000		1.000.000		149,337000	1.493.370,00	0,98 %
Anleihen fix		FR0000571085	FRANCE (GOVT OF) FRTR 8 1/2 04/25/23	EUR	3.000.000		1.000.000		140,463000	4.213.890,00	2,75 %
Anleihen fix		IE00B4S3JD47	IRISH TSY 3.9% 2023 IRISH 3.9 03/20/23	EUR	2.000.000				117,935000	2.358.700,00	1,54 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		IE00B4TV0D44	IRISH TSY 5.4% 2025 IRISH 5.4 03/13/25	EUR	5.000.000	2.000.000			132,463000	6.623.150,00	4,33 %
Anleihen fix		NL0010418810	NETHERLANDS GOVERNMENT NETHER 1 3/4 07/15/23	EUR	2.000.000				109,571000	2.191.420,00	1,43 %
Anleihen fix		NL0009446418	NETHERLANDS GOVERNMENT NETHER 3 3/4 01/15/42	EUR	1.000.000				159,516000	1.595.160,00	1,04 %
Anleihen fix		NL0000102234	NETHERLANDS GOVERNMENT NETHER 4 01/15/37	EUR	1.500.000				154,513000	2.317.695,00	1,51 %
Anleihen fix		AT0000A1PE50	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 07/15/23	EUR	2.000.000	2.000.000			100,510300	2.010.206,00	1,31 %
Anleihen fix		AT0000A1K9C8	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 3/4 10/20/26	EUR	5.000.000	5.000.000			102,913000	5.145.650,00	3,36 %
Anleihen fix		AT0000A0U3T4	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 3.4 11/22/22	EUR	2.000.000				115,493000	2.309.860,00	1,51 %
Anleihen fix		SI0002103685	REPUBLIKA SLOVENIJA SLOREP 1 1/4 03/22/27	EUR	3.000.000				103,266000	3.097.980,00	2,02 %
Anleihen fix		SK4120012220	SLOVAKIA GOVERNMENT BOND SLOVGB 0 5/8 05/22/26	EUR	1.000.000	1.000.000			100,537000	1.005.370,00	0,66 %
Anleihen variabel		IT0005252520	CCTS EU CCTS 0 10/15/24	EUR	8.000.000	8.000.000			91,065000	7.285.200,00	4,76 %
Summe der zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere										147.283.348,60	96,23 %
Summe Wertpapiervermögen										147.283.348,60	96,23 %
Anleihenfutures		FGBX20180906	EURO BUXL 30Y BND Sep18 UBU8	EUR	-54				178,040000	-151.200,00	-0,10 %
Anleihenfutures		FGBM20180906	EURO-BOBL FUTURE Sep18 OEU8	EUR	101				132,210000	64.640,00	0,04 %
Anleihenfutures		FGBL20180906	EURO-BUND FUTURE Sep18 RXU8	EUR	41				162,980000	78.720,00	0,05 %
Anleihenfutures		FGBS20180906	EURO-SCHATZ FUT Sep18 DUU8	EUR	442				111,990000	-8.840,00	-0,01 %
Summe Finanzterminkontrakte ¹										-16.680,00	-0,01 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				EUR						4.232.055,21	2,77 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										4.232.055,21	2,77 %
Abgrenzungen											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										1.646.449,93	1,08 %
Summe Abgrenzungen										1.646.449,93	1,08 %
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-94.862,60	-0,06 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten										-94.862,60	-0,06 %
Summe Fondsvermögen										153.050.311,14	100,00 %

ISIN	Ertragstyp		Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000779764	R	Ausschüttung	EUR	109,26	255.763,000
AT0000A0ETK1	I	Thesaurierung	EUR	188,16	327.811,000
AT0000779772	R	Thesaurierung	EUR	185,58	341.737,000

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung		Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Anleihen fix		BE0000321308	BELGIUM KINGDOM BGB 4 1/4 09/28/21	EUR			4.000.000
Anleihen fix		ES00000127A2	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 1.95 07/30/30	EUR		3.000.000	3.000.000
Anleihen fix		ES00000121G2	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 4.8 01/31/24	EUR			6.000.000
Anleihen fix		ES00000123U9	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 5.4 01/31/23	EUR			6.000.000
Anleihen fix		ES00000123K0	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 5.85 01/31/22	EUR			6.000.000
Anleihen fix		DE0001134922	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 6 1/4 01/04/24	EUR			5.000.000
Anleihen fix		IT0003644769	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 4 1/2 02/01/20	EUR			7.000.000
Anleihen fix		FI4000079041	FINNISH GOVERNMENT RFGB 2 04/15/24	EUR			2.000.000
Anleihen fix		FR0010192997	FRANCE (GOVT OF) FRTR 3 3/4 04/25/21	EUR			1.000.000
Anleihen fix		FR0000187635	FRANCE (GOVT OF) FRTR 5 3/4 10/25/32	EUR			5.000.000
Anleihen fix		NL0000102275	NETHERLANDS GOVERNMENT NETHER 3 3/4 01/15/23	EUR			2.500.000

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Value-at-Risk Ansatz relativ	
Verwendetes Referenzvermögen		100 % JPM GBI EMU	
Value-at-Risk	Niedrigster Wert	-37,38	Ein negativer Wert bedeutet ein geringeres Risiko als das Vergleichsvermögen, während ein positiver Wert ein gegenüber dem Vergleichsvermögen höheres Risiko des Fonds ausweist.
	Ø Wert	-5,71	
	Höchster Wert	43,33	
Verwendetes Modell		historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)	
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung		46,20 %	

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2017 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	245
Anzahl der Risikoträger	83
fixe Vergütungen	21.133.401,94
variable Vergütungen (Boni)	4.033.484,17
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	25.166.886,11
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.363.876,85
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.522.848,03
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.394.504,63
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	232.087,44
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	12.513.316,95

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltssystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“).

Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.

In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgading).

Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 30.11.2017 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 28.08.2018 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.

- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 23. November 2018

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.


Mag. Rainer Schnabl


Mag. (FH) Dieter Aigner


Ing. Michal Kustra

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Kathrein Euro Bond, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutensamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 23. November 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kavsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf www.profitweb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage www.profitweb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Kathrein Euro Bond**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine und Einreichstellen für Erträgnisscheine (effektive Stücke) sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Der Investmentfonds investiert überwiegend (d.h. zu mehr als 51 vH des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate) in Anleihen, die von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union einschließlich seiner Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedsstaaten angehören, begeben oder garantiert werden und in EUR denominated sind.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden bis zu **100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Österreich, Deutschland, Belgien, Finnland, Frankreich oder den Niederlanden begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen dieser Emittenten erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 vH** des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Relativer VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal **das Zweifache** des VaR eines Referenzportfolios, welches den Anforderungen des § 16 Abs. 2 der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF. entspricht, begrenzt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines sowie der noch nicht fälligen Erträgnisscheine und des Erneuerungsscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Der Anspruch der Anteilhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,50 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Salzburg Invest Kapitalanlage GmbH